



Klimaschutzplan 2050

Impulspapier des BMUB für den Auftakt des Beteiligungs- und Dialogprozesses

(10. Juni 2015)

I Auftrag und Ziel

Klimaschutz braucht langfristige Orientierung. In der Koalitionsvereinbarung ist deshalb festgelegt worden, in dieser Legislaturperiode einen nationalen Klimaschutzplan 2050 zu verabschieden. Die Bundesregierung hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) damit beauftragt, diesen zu erstellen und mit den Ressorts abzustimmen, damit er 2016 im Bundeskabinett verabschiedet werden kann.

Leitbild und Maßstab für Klimaschutzpolitik ist die international vereinbarte „Zwei-Grad-Obergrenze“ für die globale Erwärmung gegenüber vorindustriellen Werten. Diese Obergrenze ist erforderlich, um die schlimmsten Klimafolgen und das Schwinden von Anpassungsmöglichkeiten zu vermeiden. Sie erfordert schnelles und entschiedenes Handeln und den vollständigen Umstieg auf Wirtschaften ohne Treibhausgasemissionen weltweit bis spätestens zum Ende dieses Jahrhunderts. Damit verbunden ist ein tiefgreifender gesellschaftlicher Wandel, der alle unsere Lebensbereiche tangiert. Die Zwei-Grad-Obergrenze ist der Maßstab für die Klimaschutzziele der Europäischen Union und Deutschlands. Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung soll für den Transformationsprozess zum Erreichen der nationalen Klimaschutzziele bis 2050 inhaltliche Orientierung geben und diesen Prozess als zentrales Handlungsinstrument gestalten.

Im Klimaschutzplan 2050 sollen insbesondere die Zwischenziele für die Zeit nach 2020 zum Erreichen des langfristigen Klimaschutzziels verankert, die konkreten nächsten Reduktionsschritte im Lichte der europäischen Ziele in einem breiten Dialogprozess mit Maßnahmen unterlegt und ein transparenter Monitoringprozess installiert werden.

Der Klimaschutzplan ist kein starres Instrument, sondern der Fahrplan in Richtung einer klimaneutralen Volkswirtschaft. Er soll in regelmäßigen Abständen angepasst und fortgeschrieben werden, um auf gesellschaftliche, politische, soziale und ökonomische Anforderungen bzw. auf Veränderungen der Rahmenbedingungen außerhalb Deutschlands



und der EU angemessen zu reagieren. Der Klimaschutzplan soll danach in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden. Diese Fortschreibung von Klimaschutzplänen dient dazu, dass die jeweils beschlossenen Maßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und, wenn notwendig, angepasst oder neu ausgerichtet werden. So soll sichergestellt werden, dass sich Deutschland aktuell und in Zukunft auf einem Pfad befindet, auf dem die Klimaschutzziele konsequent erreicht werden.

Der Erfolg von Klimaschutz hängt entscheidend davon ab, dass die Maßnahmen auf Akzeptanz treffen und dass viele Menschen sich aktiv daran beteiligen. Die Bundesregierung hat daher mit dem Kabinettsbeschluss vom 3. Dezember 2014 festgelegt, einen Dialog- und Beteiligungsprozess mit Ländern und Gemeinden sowie mit Wirtschaft und Interessenvertretungen und der Zivilgesellschaft zu etablieren. Geplant ist, anders als beim Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, nicht nur Länder, Kommunen und Verbände einzubinden, sondern erstmals auch direkt Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen.

Mit diesem Impulspapier beschreibt das BMUB die Ausgangslage und die möglichen inhaltlichen Elemente eines ersten Klimaschutzplans und stellt die Konzeption für die Beteiligung an der Erstellung des Klimaschutzplans 2050 vor.

II Ausgangslage

2015 ist ein entscheidendes Jahr für den Klimaschutz. Am Ende dieses Jahres wollen wir auf der internationalen Klimakonferenz in Paris mit allen Vertragsstaaten ein neues ambitioniertes Klimaschutzabkommen verabschieden. Dieses soll ab 2020 in Kraft treten. Alle Staaten haben zugesagt, vor Paris eigene Klimaschutzbeiträge zu erarbeiten. Die Europäische Union hat als ihren Beitrag für das Paris-Abkommen beschlossen, ihre Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber 1990 intern um mindestens 40 Prozent zu verringern und nimmt damit eine internationale Vorreiterrolle ein.

Als langfristiges Ziel sollen in der Europäischen Union die Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden. Für Deutschland bedeutet dies eine nahezu vollständige Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Dies erfordert eine umfassende Transformation: In der Energieversorgung, im Verkehrs- und Gebäudebereich, in der Landwirtschaft, in der Abfallwirtschaft, in der Industrie sowie im Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbereich. Die Zeit dazu drängt.



Diese Transformation wird nur gelingen, wenn wir schon heute die Weichen richtig stellen. Darum hat die Bundesregierung Ende letzten Jahres unter der Federführung des BMUB das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 erarbeitet und im Bundeskabinett beschlossen. Mit dem Aktionsprogramm und seinem umfassenden Katalog mit über 100 Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden.

Der Fünfte Sachstandsbericht des IPCC macht deutlich: Die Folgen des globalen Klimawandels sind bereits heute zu beobachten. Schon in den kommenden Jahrzehnten droht die Zunahme von Hitze- und weiteren klimatischen Extremereignissen mit immer stärkeren nachteiligen Folgen für Menschen sowie für soziale, wirtschaftliche und ökologische Systeme. Ohne raschen und ambitionierten Klimaschutz wäre ein globaler Temperaturanstieg um durchschnittlich 4 Grad oder mehr in diesem Jahrhundert wahrscheinlich, der noch größere Risiken mit sich bringen würde: Die Möglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel würden schwinden. Es steigt die Gefahr von abrupten, unumkehrbaren Klimaänderungen, so genannten Kipppunkten. Der IPCC betont, dass angesichts des zu erwartenden Klimawandels die gegenwärtigen Anpassungsmaßnahmen nicht ausreichen.

Der Bericht zeigt aber auch: Mit ambitionierter, strategisch langfristig angelegter Klimapolitik ist das international vereinbarte Ziel, eine durchschnittliche globale Erwärmung auf unter 2 Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen, noch erreichbar. Langfristig müssen die anthropogenen Treibhausgasemissionen dazu weltweit noch in diesem Jahrhundert auf netto null gemindert werden. Alle Volkswirtschaften der Welt müssen dazu ihre Klimaschutzbemühungen verstärken. Insbesondere müssen die Energiesysteme weltweit bereits bis zur Mitte des Jahrhunderts nahezu vollständig dekarbonisiert werden. Die IPCC-Ergebnisse sind eine Bestätigung für die ehrgeizigen Klimaschutzziele der Bundesregierung: Damit leistet Deutschland einen maßgeblichen Beitrag zum internationalen Klimaschutz und zeigt der Weltgemeinschaft, dass dadurch gleichzeitig die Chancen einer engagierten Klimaschutzpolitik für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung genutzt werden können.

Die Idee, eine konkretere Übersetzung der 2°C Obergrenze in ein globales Transformationsziel (Klimaneutralität oder Dekarbonisierung) findet international immer mehr Fürsprecher. Es geht somit nicht um einen deutschen Sonderweg losgelöst von



internationalen und europäischen Entwicklungen. Es geht vielmehr darum, mit der Erarbeitung des Klimaschutzplans glaubwürdig zu unterstreichen, dass Deutschland die international und europäisch notwendige langfristige Transformation auch national ernsthaft angeht und sich damit in die europäischen und internationalen Prozesse aktiv einbringt.

Grundsätzlich gilt: Strukturwandel und Modernisierung sind feste Größen unseres wirtschaftlichen Handelns und notwendige Bedingung, um internationale Wettbewerbsfähigkeit zu wahren. Es geht darum, diesen Wandel klug mit der notwendigen Transformation zu einer klimaschonenden Wirtschaft und Gesellschaft zu verbinden und damit die wirtschaftlichen Chancen durch Innovationen und höhere Investitionen zu nutzen. Je länger die Transformation jedoch verzögert wird, desto höher werden die Kosten, Belastungen und wirtschaftlichen Risiken. Umgekehrt gilt, dass ein frühzeitiger Strukturwandel die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in einer Weltwirtschaft erhöht, die sich in diesem Jahrhundert auf Klimaneutralität ausrichtet.

III Elemente des Klimaschutzplans

Der Klimaschutzplan wird auf drei Ebenen Fortschritte bringen:

1. Der Klimaschutzplan entwickelt konkrete Leitbilder für die einzelnen Handlungsfelder für 2050.
2. Der Klimaschutzplan beschreibt für alle Sektoren transformative Pfade und beleuchtet kritische Pfadabhängigkeiten und stellt die Interdependenzen zwischen den verschiedenen Aktionsfeldern dar.
3. Der Klimaschutzplan unterlegt insbesondere das Zwischenziel für 2030 mit konkreten Reduktionsschritten und Maßnahmen.

Inhaltliche Basis für den Klimaschutzplan 2050 ist das Ziel einer weitgehenden Treibhausgasneutralität bis 2050. Abgeleitet aus dem Klimaschutzziel für 2050 werden im Klimaschutzplan für alle Sektoren Leitbilder und indikative strategische Pfade formuliert.

Die Langfristziele des Energiekonzepts sind sehr heterogen und stark auf die Bereiche Stromerzeugung und Energieeffizienz ausgerichtet. Für einige Sektoren bestehen lediglich Endenergieeinsparziele (z. B. im Verkehrsbereich). Für andere Sektoren, etwa die Landwirtschaft, fehlen langfristige Zielvorgaben völlig. Die Dimension der Stadt- und Regionalplanung sowie des breiten gesellschaftlichen Wandels der Produktions- und



Konsumstrukturen sind ausgeblendet. Auch für viele Bereiche der Industrie gibt es noch keine ausreichende Langfristperspektive.

Der Klimaschutzplan bezieht alle relevanten Sektoren in eine umfassende und kohärente Strategiebildung ein und bietet dadurch die Möglichkeit, rechtzeitig Zielkonflikte und kritische Wechselwirkungen und Pfadabhängigkeiten zu identifizieren. So kann vermieden werden, dass zukünftige Optionen etwa zur Zielerfüllung auch am ambitionierten Rand der Zielspanne für 2050 nicht verbaut werden (Vermeidung von „lock-in“-Entscheidungen). Im Rahmen der Erarbeitung sollen Synergien zwischen Klimaschutzmaßnahmen und anderen Politikfeldern, z.B. Luftreinhaltung erschlossen, aber auch mögliche Zielkonflikte aufgelöst werden.

Der Klimaschutzplan soll den Anspruch erfüllen, strategisch angelegte Maßnahmen zu entwickeln und die Vereinbarkeit von Klimaschutz mit sozialer Gerechtigkeit, Demokratie und Partizipation, bezahlbares und gutes Wohnen, angemessene Mobilität und mehr Lebensqualität zu verbinden.

Im Unterschied zu den Leitbildern und strategischen Pfaden, die für den Zeithorizont bis 2050 formuliert werden sollen, können die Aussagen des Klimaschutzplans für den Wirkungshorizont bis 2030 und teilweise auch bis 2040 deutlich konkreter sein.

Da der Klimaschutzplan in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden soll und technologische und ökonomische Entwicklungen nicht im Einzelnen vorhergesehen werden können, müssen und können nicht alle Maßnahmen bis 2030 im Detail ausbuchstabiert werden. Die regelmäßige Fortschreibung ermöglicht es, sich im Klimaschutzplan 1.0 auf die zentralen Weichenstellungen und strategischen Maßnahmen zu fokussieren.

Neu im Vergleich zum Energiekonzept ist zudem der geplante umfassende Beteiligungsprozess bei der Erarbeitung des Klimaschutzplans, der zur näheren Ausgestaltung, Verankerung und Akzeptanz der Leitbilder und der dazugehörigen Strategien beitragen soll. Damit soll dem mit der Transformation verbundenen gesellschaftlichen Wandel und der breiten Mitwirkung aller Akteure schon bei der Entwicklung des Klimaschutzplans Rechnung getragen werden.

IV Die einzelnen Handlungsfelder

Bereits im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 hat sich gezeigt: Zusätzliche Minderungspotenziale gibt es in allen Sektoren. Dies gilt umso mehr, wenn man den Blick auf das Jahr 2050 richtet und die bereits aus heutiger Sicht erkennbaren Entwicklungen und Möglichkeiten im Blick hat. Die Definition der Sektoren orientiert sich dabei an der internationalen Treibhausgasberichterstattung (UNFCCC). Dabei werden die Sektoren nach Quellkategorie gebildet (so genanntes „Quellenprinzip“). Dies bedeutet, dass beispielsweise Emissionen, die durch die Nutzung elektrischer Geräte in Haushalten, im Kleinverbrauch, der Industrie oder im Verkehrsbereich verursacht werden, dem Sektor Energiewirtschaft zugerechnet werden. Der Klimaschutzplan wird auch mögliche Querbezüge und Schnittstellen, die sich zwischen Strategien in den einzelnen Sektoren ergeben können, geeignet adressieren und so einen Gesamtrahmen bilden.

a. Energiewirtschaft

Die Energiewirtschaft ist der Sektor mit den höchsten Treibhausgasemissionen und den größten Minderungspotentialen. Bis 2050 muss dieser Sektor den entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz leisten. Eine Reihe von Minderungsoptionen in anderen Sektoren beruht auf dem Ersatz fossiler Brennstoffe durch Stromanwendungen (z.B. Wärmepumpen in Gebäuden, Elektromobilität).

Wesentliche Herausforderungen u. a.

- Wie kann der vollständige Wechsel von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern in der Stromerzeugung bis zum Jahr 2050 gelingen? (Klimaneutralität)
- Wie können die Energieeffizienzpotenziale in diesem Bereich gehoben werden?
- Welchen Beitrag kann und sollte der Emissionshandel hierbei haben?
- Wie kann dieser Wandel struktur- und sozialpolitisch bestmöglich begleitet werden?
- Wie hoch ist der Bedarf an erneuerbaren Energien neben der Stromerzeugung in den Sektoren Wärme und Verkehr? Welche Potentiale gibt es hierfür mittel- und langfristig und welcher entsprechende Ausbaukorridor ist dafür sektorübergreifend erforderlich und nachhaltig umsetzbar? Welche Ausbaupfade sind dann für die einzelnen Technologien erforderlich und nachhaltig umsetzbar?



- Wie erreichen wir Akzeptanz für das rechtzeitige Gelingen des Netzausbaus?
- Welchen Anteil fossiler Kraftwerke brauchen wir für eine Übergangszeit und wie lange?
- Welche Potentiale gibt es für eine nachhaltige Nutzung von Biomasse (auch in anderen Sektoren, unter Berücksichtigung des Naturschutzes, der begrenzten Flächenpotentiale und der Nutzungskonkurrenz zu Nahrungs- und Futtermitteln?)
- Wie gewährleisten wir auf diesem Wege auch langfristig Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit und schaffen die dafür erforderliche Akzeptanz?
- Welche Rolle spielen dezentrale Energieversorgungskonzepte?
- Wie können wir die Potentiale des EU-Binnenmarktes (z. B. beim EE-Ausbau, Speicherkapazitäten, gesicherte Kraftwerksleistung) optimal nutzen?
- Wie können Strom und Wärmemarkt enger miteinander verknüpft werden unter Einbeziehung des Verkehrsbereichs?

b. Industrie

Im Sektor Industrie bestehen auch heute noch weitergehende Minderungspotenziale. Klimaschutz als Treiber für Effizienz und Innovation steht dabei im Mittelpunkt. Der Klimaschutzplan muss davon ausgehen, dass Deutschland auch im Jahre 2050 grundsätzlich über die gesamte Bandbreite an Industrie – einschließlich der energieintensiven Branchen – verfügen will und wird.

Wesentliche Herausforderungen u. a.

- Welche Rahmenbedingungen werden benötigt, um Innovationen, sinnvolle Technologiewechsel und Substitutionsprozesse anzustoßen?
- Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um die erheblichen Energieeffizienzpotenziale zu heben?
- Welche Rolle hat der Emissionshandel bei der weitgehenden Klimaneutralität der Industrie?
- Welche Rolle kann und sollte Carbon Capture and Storage (CCS) für unvermeidbare Prozessemissionen (Stahl, Zement, Kalk, Grundstoffchemie) spielen?



- Welche Rahmenbedingungen ermöglichen es Unternehmen und Investoren, sich strategisch auf die Vermeidung von Klimarisiken einzustellen?

c. Gebäude

Die direkten Emissionen im Sektor Haushalte sowie im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD – auch als „Kleinverbrauch“ bezeichnet) entstehen vor allem im Bereich Gebäude durch den Bedarf an Raumwärme, Kühlung/Klimatisierung und Warmwasser. Bis 2050 muss der Energieverbrauch der Gebäude weiter gesenkt und gleichzeitig der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben werden.

Wesentliche Herausforderungen u. a.

- Welche Effizienzsteigerungen können wir im Gebäudebereich langfristig sozialverträglich erzielen?
- Welchen Anteil erneuerbarer Wärme benötigen wir für das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes?
- Wie kann eine klimafreundliche und möglichst zugleich klimaangepasste nachhaltige Quartiers- und Stadtentwicklung und -planung unterstützt werden?
- Welchen Beitrag können Technologien wie KWK, Brennstoffzellen und (strombasierte) erneuerbare Wärme im Gebäudebereich und in der Quartiersentwicklung leisten?
- Wie kann langfristig über mehrere Legislaturperioden Verlässlichkeit und Akzeptanz für die Umsetzung einer Strategie hin zu einem nahezu klimaneutralen Gebäudebestand gesichert werden?

Um insbesondere auch diese Fragen zu beantworten, erarbeitet das BMUB derzeit eine „Strategie klimafreundliches Bauen und Wohnen“. Die Strategie wird in den Klimaschutzplan 2050 einfließen und für Einzelpersonen sowie für Dörfer, Städte und Quartiere einen langfristig verlässlichen Rahmen zur Erreichung des Ziels eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes im Jahr 2050 schaffen.



d. Verkehr

Im Sektor Verkehr bieten der verstärkte Einsatz effizienter und alternativer Antriebstechnologien, die Verlagerung auf den jeweils effizientesten Verkehrsträger und weitere Optimierungen bei der Abwicklung von Transporten erhebliche Potenziale zur Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen. Gleichzeitig werden wir – beschleunigt durch neue technische Möglichkeiten – in Zukunft eine zunehmende Verknüpfung mit dem Stromsektor erleben.

Wesentliche Herausforderungen u.a.

- Wie gelingt die notwendige Elektrifizierung des Verkehrssektors? Welche Rolle können strombasierte Kraftstoffe (Power-to-Gas/Wasserstoff, Power-to-Liquid) spielen?
- Wie können Synergien aus einer stärkeren Verknüpfung des Verkehrs- und Energiesektors genutzt werden?
- Wie gestalten wir den öffentlichen Personenverkehr attraktiver und welche weiteren Infrastrukturmaßnahmen sind dafür erforderlich?
- Wie können wir die Attraktivität des Schienengüterverkehrs erhöhen?
- Wie schaffen wir Anreize für eine nachhaltige Stadt- und Raumentwicklung und die Steigerung des Anteils des nichtmotorisierten Verkehrs?
- Wie werden sich Produktions- und Konsumstrukturen verändern, so dass Transportvorgänge nicht mehr stattfinden müssen?

e. Landwirtschaft und Landnutzung

Bis zum Jahr 2050 wird sich der Sektor Landwirtschaft anteilig zur bedeutendsten Emissionsquelle entwickeln. Hier müssen deshalb Potentiale für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen erschlossen werden.

Die Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden (z.B. durch Grünlandumbruch) sowie die Emissionen bzw. Kohlenstoffspeicherung in der Forstwirtschaft werden bisher nicht in die Bewertung der Zielerreichung beim Klimaschutz einbezogen. Mittelfristig sollten die Potentiale insbesondere für Emissionsminderungen auch in diesem Bereich in den Blick genommen werden.



Wesentliche Herausforderungen

- Wie kann die Stickstoffeffizienz in der Landwirtschaft verbessert werden?
- Wie können Politik und Gesellschaft zu einer stärkeren Verbreitung einer gesunden Ernährungsweise (Empfehlungen DGE) beitragen?
- Wie kann Landnutzung den Klimaschutz unterstützen (u.a. Schutz von Moorböden)?

f. Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Im Bereich der übrigen Emissionen insbesondere der Abfall- und Kreislaufwirtschaft konnten in der Vergangenheit bereits weit überdurchschnittliche Minderungen erreicht werden.

Wesentliche Herausforderungen

- Kann bis zum Jahr 2050 für alle recyclingfähigen Abfallarten das Recycling weiter ausgebaut werden und eine Recyclingquote von 90-100% erreicht werden?

g. Vorbildrolle der Bundesverwaltung

Die Bundesregierung hat sich in den bisherigen Klimaschutzprogrammen zu einer ambitionierten Vorbildrolle beim Klimaschutz bekannt. Der Klimaschutzplan sollte daher auch die Gestaltung dieser Vorbildrolle über 2020 hinaus adressieren.

Wesentliche Herausforderungen

- Wie kann die Bundesregierung bereits deutlich vor 2050 das Ziel der Klimaneutralität der Bundesverwaltung erreichen?
- Durch welche Maßnahmen können frühzeitig Impulse für eine breitere Verankerung von Klimaschutzmaßnahmen in den jeweiligen Sektoren gesetzt werden (Mobilität, Gebäude, Energieversorgung)?
- Wie können neue Standards verstärkt bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand umgesetzt werden?



V Prozessbeschreibung

Im Jahr 2015 – im Vorfeld der Konferenz in Paris – liegt der Fokus bei der Erarbeitung des nationalen Klimaschutzplans 2050 auf dem breiten Dialog- und Beteiligungsprozess. Dieser beginnt mit der Auftaktkonferenz am 25./26. Juni 2015 in Berlin. Eingeladen sind alle Akteure, die auch schon an der Erstellung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 mitgewirkt haben und auch im Aktionsbündnis Klimaschutz die Umsetzung des Aktionsprogramms begleiten.

Die Bundesregierung etabliert zur Erarbeitung des ersten Klimaschutzplans 2050 einen Dialog- und Beteiligungsprozess mit den Ländern und Gemeinden sowie mit Wirtschaft, Interessenvertretungen (Kirchen, Verbände und Gewerkschaften) und Zivilgesellschaft zur Erarbeitung der jeweils folgenden, fortgeschriebenen Klimaschutzpläne.

Kernelemente des Beteiligungsprozesses sind die Einbindung aller betroffenen Zielgruppen, die Diskussion offener Fragen, die Transparenz des Prozesses sowie eine konstante Einbindung aller Ressorts der Bundesregierung, um die Akzeptanz des Ergebnisses auf allen Seiten zu befördern. Zusätzlich ist eine regelmäßige Information aller Fraktionen im Deutschen Bundestag bereits ab Juni 2015 geplant. Sie können selbstverständlich an allen Dialogveranstaltungen teilnehmen.

Der Auftaktkonferenz im Juni 2015 folgen jeweils getrennte Dialogveranstaltungen mit Ländern, Kommunen und Verbänden im Herbst 2015. Hier werden Delegierte für ein Delegiertengremium gewählt, das auf Basis der erarbeiteten Maßnahmenvorschläge erste Empfehlungen an die Bundesregierung formuliert. In fünf regionalen ganztägigen Veranstaltungen diskutieren rd. 500 Bürgerinnen und Bürger noch im Jahr 2015 Vorschläge und geben Stellungnahmen ab. Auch findet ein Online-Dialog statt.

Die so kommentierten Empfehlungen übergibt das Delegiertengremium dann wieder an Länder, Kommunen und Verbände, die sich damit erneut in ganztägigen Veranstaltungen befassen. Die Ergebnisse bearbeitet das Delegiertengremium so, dass es spätestens im April 2016 der Bundesregierung einen Empfehlungskatalog übergibt.

Die Bundesregierung wird diese Empfehlungen prüfen und entscheiden, ob und in welcher Form sie diese in den ersten Klimaschutzplan 2050 aufnimmt.



Auf einer Abschlusskonferenz wird das Beteiligungsverfahren noch einmal aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet, so dass Schlussfolgerungen für künftige Verfahren möglich werden.

Der gesamte Prozess wird im Internet auf der Seite www.klimaschutzplan2050.de laufend dokumentiert. Zum Abschluss wird der Klimaschutzplan 2050 veröffentlicht.